

# Mehrarbeit Begleitung zu Ausflug

**Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. Januar 2024 08:42**

Nein. Du bist dafür verantwortlich, dass deine Arbeitszeit die reguläre Arbeitszeit trotz Ausflug nicht überschreitet. Mehrarbeit kann ausschließlich für Unterricht abgerechnet werden. Das Gleiche gilt auch übrigens für den Klassenlehrer.